

Haupt- und Finanzausschuss	17.01.2019
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	013/2019-3
-------------	------------

Stand	19.12.2018
-------	------------

Betreff Mitteilung betreffend Neubauten von Feuerwehrgerätehäusern

Sachverhalt

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 27.09.2018 beauftragt,

- den Sachstand zum Neubau der Feuerwehrgerätehäuser Bornheim, Hersel und Rösberg/Hemmerich darzustellen
- eine Zeit- und Maßnahmenplanung für den Neubau dieser Feuerwehrgerätehäuser vorzulegen sowie
- sukzessive eine Standortanalyse für die Feuerwehrgerätehäuser Hersel sowie Rösberg/Hemmerich und den notwendigen Grunderwerb für alle Standorte durchzuführen.

Die Notwendigkeit zum Neubau der Feuerwehrgerätehäuser Bornheim, Hersel sowie Rösberg/Hemmerich ergibt sich aus der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans.

Im Hinblick auf das Feuerwehrgerätehaus Bornheim konnte nach erfolgter Standortanalyse und Machbarkeitsstudie der erforderliche Flächenerwerb noch nicht abgeschlossen werden.

Zur Deckung des Flächenbedarfs werden derzeit noch Gespräche mit Grundstückseigentümern geführt. Da die Erfolgsaussichten dieser Gespräche nicht absehbar sind, prüft die Verwaltung alternative Vorgehensweisen (Umlegungsverfahren) bzw. alternative Standorte. Zum Ergebnis dieser Prüfungen wird die Verwaltung weiter berichten.

Für die Feuerwehrgerätehäuser in Hersel und in Rösberg/Hemmerich sollen auf der Basis vorliegender Angebote die erforderlichen Standortanalysen vergeben werden.

Die Analysen umfassen folgende Leistungen:

- Berechnung des optimalen Standortbereiches auf Basis der Erreichbarkeit bebauter Flächen und der zu erwartenden Personalverfügbarkeit
- Festlegung des benötigten Flächenbedarfs als Grundlage zur Ermittlung geeigneter Grundstücksflächen
- Erstellung von Fahrzeit-Isochronen unter Sondersignalbedingungen sowie PKW-Isochronen aus den möglichen Grundstücken
- Analyse der räumlichen Erreichbarkeit auf Basis bebauter Flächen sowie der Risikoobjekte
- Analyse der zu erwartenden Personalverfügbarkeit werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten
- Darstellung und Bewertung der Grundstücke in einer Expertise.

Mit der Auftragserteilung würde zugleich eine aktualisierte Personalerhebung erfolgen, die für die Bestimmung der Fahrzeit-Isochronen unerlässlich ist. Hierzu gehören folgende Leistungen:

- Durchführung einer Personalverfügbarkeitsanalyse auf Basis einer Online-Befragung

- Auswertung der zu erwartenden Personalverfügbarkeit werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten je Löscheinheit
- Auswertung der verfügbaren Qualifikationen je Löscheinheit
- Vergleich mit der Personalbefragung des Brandschutzbedarfsplanes
- Darstellung und Bewertung der Ergebnisse in einer Expertise

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Standortanalysen im 2. Quartal 2019 könnten die erforderlichen Gremienberatungen noch vor den Sommerferien erfolgen.

Der konkrete Flächenerwerb und die bauliche Umsetzung würden sich anschließen. Diesbezüglich sind separate Zeitpläne abzustimmen.